

E • D • E • N

Spendenfonds- reglement

1. Zweck

Der Spendenfonds ermöglicht dem Verein Eden, ausserordentliche Aufwendungen zugunsten der betreuten Männer und Frauen (z.B. Ausflüge, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke, Material für gemeinsame Aktivitäten) zu bestreiten.

2. Speisung

Der Spendenfonds des Eden wird aus Spenden, Erbschaften, Legaten und weiteren Zuwendungen, sowie durch Zinserträge geäuft, soweit diese vom Spender nicht ausdrücklich einer besonderen Zweckbestimmung zugedacht sind.

Zuwendungen an einzelne Mitarbeitende dürfen nur als allgemeine Spenden an den Spendenfonds des Eden entgegengenommen werden.

3. Verzinsung

Der Spendenfonds zum Zinssatz der 1. Hypothek (Stand 31.12.) verzinst.

4. Verfügungsrecht

Die Verfügungsberechtigungen sind im Finanzreglement des Vereines geregelt. Mit dem ordentlichen Rechnungsbericht ist über den Spendenfonds Rechenschaft abzulegen.

5. Grundkapital

Ein Grundkapital von Fr. 1'000.-- ist in jedem Fall unangetastet zu belassen.

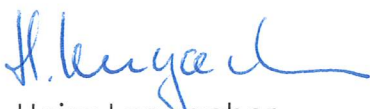
6. Kontrollstelle

Die Rechnung des Spendenfonds des Eden ist jährlich durch die statutarische Revisionsstelle zu prüfen.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement wird mit sofortiger Wirkung durch den Vorstandsbeschluss vom 4. November 2024 in Kraft gesetzt.

VEREIN EDEN



Heinz Lengacher
Präsident



Rebekka Strub
Vereinssekretärin